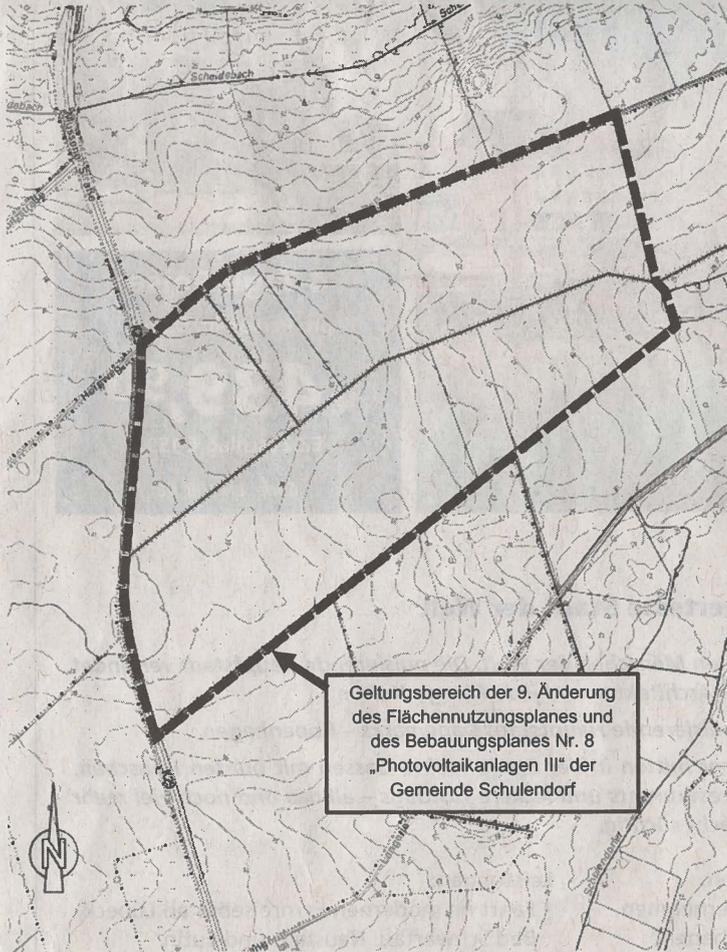




Vermerk

Ämtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Schulendorf
9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlagen III“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Östlich der „Müssener Straße“ (K 29), nördlich sowie westlich landwirtschaftlicher Flächen, südlich „Hörnweg“
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlagen III“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Östlich der „Müssener Straße“ (K 29), nördlich sowie westlich landwirtschaftlicher Flächen, südlich Hörnweg“ aufzustellen.
Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlagen III“ der Gemeinde Schulendorf ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf am 26.09.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
Die Vorentwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlagen III“ der Gemeinde Schulendorf und die Begründungen liegen in der Zeit vom

27.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Adler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden zusätzlich im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet veröffentlicht und können unter dem Link „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>“ eingesehen werden. Sie sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein ist erreichbar unter „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“.
Weiter werden die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an info@amt-buechen.de, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich am 19.06.2024 im Internet unter dem Link „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/amtliche-bekanntmachungen>“ eingestellt.
Büchen, den 17.06.2024

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkening

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlagen III“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Östlich der „Müssener Straße“ (K 29), nördlich sowie westlich landwirtschaftlicher Flächen, südlich „Hörnweg“

a)
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b)
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In den LN am:
19.06.2024

Sichtbar im Internet am:
19.06.2024

Im Auftrag

gez. Rogalla (L.S.)

Rogalla